

Vereinbarung zwischen dem Wetteraukreis und der Stadt Karben für den weiteren gemeinsamen Ausbau der Grundschulen zur Verbesserung der Raumangebote im Ganztags- und Betreuungsbereich

Hier: SELZERBACHSCHULE KLEIN KARBEN

Entwurf Stand 8.9.2015

Präambel

Die beiden Vertragsparteien, Wetteraukreis und Stadt Karben, stimmen darüber überein, dass die schulischen Ganztags- und Betreuungsaufgaben an Grundschulen bei steigender Elternnachfrage nur im engen Schulterschluss gemeinsam verbessert werden können.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist die Schulleitung für die Organisation und Durchführung des *Ganztagsangebots nach Maß* nach den Richtlinien des Landes zuständig.

Beide Vertragsparteien streben an, die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit weiter zu verbessern. Beide Kommunen wollen partnerschaftlich durch gemeinsame Investitionen deutlich machen, dass sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bereit sind, die Ganztags- und Betreuungssituation kontinuierlich auszubauen, insbesondere deshalb, weil zahlreiche Eltern auf eine verlässliche Betreuung angewiesen sind.

Der Wetteraukreis als Schulträger verpflichtet sich, an jeder anerkannten Ganztagschule eine Mensa/bzw. einen Speiseraum und einen zusätzlichen Differenzierungsraum bzw. einen Betreuungsraum auf seine Kosten vorzuhalten/zu erstellen.

Die Selzerbachschule wurde zum Schuljahr 2013/2014 in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen und wird ab dem Schuljahr 2015/16 mit allen 4 Jahrgangsstufen am GT Profil 1 teilnehmen. Hierbei wird mit der Teilnahme von rd. 150 Schüler/innen gerechnet, so dass eine Verbesserung/Erweiterung des Betreuungsraumangebotes erforderlich ist.

§ 1

Erschließung/Nutzung von Räumlichkeiten für die schulische Betreuung der Selzerbachschule im angrenzenden Kindergartengebäude, ehemals Flächen des Kinderhauses

1. Zur Verbesserung der räumlichen Angebote an der Selzerbachschule soll auf dem Schulgelände gemäß einer noch zu treffenden Vereinbarung zwischen der Stadt Karben und dem Wetteraukreis ein Erweiterungsbau errichtet werden, um eine Erweiterung des Betreuungsraumangebotes auf dem Schulgelände zu schaffen.
2. Bis zur Fertigstellung der vorgenannten Baumaßnahme soll die Grundschule die Möglichkeit erhalten, das nahegelegene ehemalige KINDERHAUS der Stadt Karben (ca. 400 m² Nutzfläche inkl. KG – im EG wird ein ehemaliger Gruppenraum des Kinderhauses der direkt an die Kita Wirbelwind grenzt b.a.w. von der Mitnutzung ausgeschlossen) zu nutzen.
3. Es wird vereinbart, dass der Wetteraukreis ab dem 01.09.2015 bis zur Inbetriebnahme des Neubaus für diese Nutzung pauschal 1.200 EURO je Monat an die Stadt entrichtet

§ 2 Laufzeit

Dieser Vertrag beginnt am 1.9.2015 und ist bis zum 31.08.2017 befristet.

Eine Kündigung kann bis 6 Monate vor Ablauf erfolgen andernfalls verlängert dieser sich jeweils um ein weiteres Jahr.

§ 3 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.

Friedberg,

.....

Arnold, Landrat

.....

Rahn, Bürgermeister

.....

Betschel, Erster Kreisbeigeordneter

.....

Stein, Erster Stadtrat